

II-9908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4937 IJ

1990 -01- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Cap

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend eine versuchte Einflußnahme auf die Justiz in der Causa Lichal  
durch Vizekanzler Riegler

Medienberichten ist zu entnehmen (z.B. "Kurier" vom 25.1.1990, S.2), daß Vizekanzler Riegler sich in aller Öffentlichkeit dahingehend geäußert habe, "daß er sicher ist, es werde in der Munitionsaffäre nicht zu einer Anklageerhebung kommen."

Sofern Vizekanzler Riegler nicht über Informationen aus Kreisen der Justiz verfügt, die außer den mit dem Fall betrauten Justizorganen nicht bekannt sind, muß aus obgenannter Äußerung der Schluß gezogen werden, daß Vizekanzler Riegler damit in unzulässiger Weise auf die Justiz Druck ausüben wollte, die Causa Lichal in einer von der ÖVP gewünschten Weise abzuschließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachfolgende Anfrage:

1. Verfügt Vizekanzler Riegler im vorliegenden Fall über Aktenkenntnisse, die ihn befähigen, die in der Begründung zitierte Feststellung zu treffen ?
2. Sofern Vizekanzler Riegler nicht aufgrund von Aktenkenntnissen zu seinem Urteil gelangt sein konnte: Wurde er von Ihnen oder von einem anderen Justizorgan in der vorliegenden Strafsache dahingehend informiert, daß es "in der Munitionsaffäre nicht zu einer Anklageerhebung kommen werde ?"

- 2 -

3. Wie beurteilen Sie die dezipierte Ankündigung von Vizekanzler Riegler unter dem Gesichtspunkt einer versuchten Einflußnahme auf die Justiz ?
4. Ist Ihnen bewußt, daß bei einer eventuellen Einstellung des Verfahrens gegen Bundesminister Lichal zwangsläufig der Eindruck entstehen müßte, die Justiz hätte sich dem Druck des Vizekanzlers gebeugt ?
5. Wann rechnen Sie mit einer Entscheidung der Justiz in dieser Angelegenheit ?